Resident diese dazu anhalten oder die Kosten selber begleichen. Sollten sich einzelne Soldaten zum Plündern, Brennen oder zu andern Schandtaten hinreissen lassen, dürfe die Obrigkeit gegen die Fehlbaren vorgehen. Die Obersten und Hauptleute seien anzuhalten, allfälligen Geschädigten Schadenersatz zu leisten, oder aber der Resident habe die Kosten selber zu übernehmen.

5. Zur Ueberwachung des Durchmarsches werde man Kommissäre einsetzen. Diesen hätten der Resident oder die Obersten und Hauptleute einen angemessenen Taglohn zu entrichten. Sollten jedoch mehr als 25 Kontingente hintereinander durchgeführt werden, verzichte man auf die Kommissare und werde einen Führer, der die Truppen von einer Grenze zur andern, bzw. von einem Gestade zum andern zu begleiten habe, ernennen. Auch dieser müsste dann von Venedig entsprechend entlöhnt werden.
6. Man behalte sich vor, alle diese Bestimmungen nach Bedarf abzuändern.

Besiegelt wurde das Dokument mit dem Landessekretssiegel.

Kopie
AH 21, 418-419

190

[ca. 1645] A

MEMORIALE [VON PFARRER BERNHARD KELLER] UEBER DIE MISSSTAENDE IN DER PFARREI WUERENLOS

Unter Abt Christoph II. [Bachmann] sei zwischen Zürich und der Abtei Wettingen wegen des Sigristenamtes zu Würenlos ein Vertrag abgeschlossen worden. Darin werde unter anderem auch festgehalten, dass bei der Abnahme der Kirchenrechnung [von Würenlos] neben dem Abt von Wettingen und dem Landvogt von Baden auch der Prädikant von Otelfingen, ein Bauer von Boppelsen, ein Bauer von Otelfingen und ein Neugläubiger aus Würenlos anwesend

zu sein hätten. Da dieses Verfahren erst unter drei oder vier Landvögten praktiziert worden sei und der Abt [Niklaus von Flüe] der Ansicht sei, dass die "ohnötige multiplication bein den mälern", welche am Rechnungstag eingenommen zu werden pflegen, das Kirchengut stark belaste, sei dieser, als [Konrad] Brandenberg Landvogt gewesen, nach der Rechnungsablage nach Hause geritten und habe einzig letztern zu einem Imbiss eingeladen. In Würenlos selber habe niemand ausser den beiden Kirchmeiern etwas zu sich genommen. Darüber habe sich der Prädikant [von Otelfingen, Felix Tobler] sehr erzürnt und gedroht, dies lasse er sich nicht gefallen. Er habe denn auch seine Drohung wahr gemacht und letztes und dieses Jahr die 18 Mütt Kernenzins, welche die Kirche Otelfingen als Filiale an die Kirche von Würenlos zu bezahlen habe, hinterhalten. Der Prädikant habe zudem auf eine Erkanntnis Zürichs verwiesen, welche besage, dass von dem ebengenannten Kirchengut der Schulmeister besoldet sowie Gesangsbüchlein und dergleichen bezahlt werden müssten.
Deshalb leide nun die Kirche Würenlos infolge dieser Ausfälle grossen Mangel an Oel und andern notwendigen Dingen.
Die Abschaffung dieser Mähler sei mehr als berechtigt, wenn man in Betracht ziehe, dass neben den üblichen Geschenken dafür über 60 Gl. aufgewendet worden seien.
Zudem sei bei solchen Abrechnungen die Anwesenheit des Pfarrers und des Prädikanten gar nicht nötig, genüge es doch, wenn dieser Amtshandlung der Abt als Kollator und der Landvogt sowie die Oberamtleute als Vertreter der VIII reg. Orte beiwohnten. Habe aber der Prädikant irgendwelche Forderungen zu stellen, so könne dies über den neugl. Kirchmeier, der auch an der Abrechnung teilnehme, geschehen.
Bezüglich der kath. Feiertage, welche die Neugläubigen ebenfalls beobachten müssten, komme es immer wieder vor, dass, verkünde der kath. Pfarrer einen Festtag, die Neugläubigen diesen zu "violieren" versuchten und um Dispens bitten würden. Gehe man nicht darauf ein, eile man unverzüglich zum neugl. Landvogt,

welcher dann "forte ad invidiam ia zuo trutz der Catholischen Pfarheren" die Erlaubnis erteile. Solche Streitigkeiten wirkten sowohl bei den kath. als auch den neugl. Bauern wie ein "Zundel". Verlange der kath. Pfarrer vom Landvogt, die Ungehorsamen zurecht zu weisen, so gäbe dieser zur Antwort, die Katholiken würden die neugl. Feiertage auch nicht beobachten. Sie wollten sich deshalb nicht in diese Angelegenheit einmischen.
Da die Neugläubigen in Würenlos die Zürcher Bibel lesen würden, brächten sie solche in die Gemeinde und verwickelten die Katholiken in Religionsgespräche. So behaupteten sie, der Papst sei der "End Crist", die Katholiken würden Götzen anbeten und die Apostel hätten keine Messe gelesen. Trete man auf der Kanzel solchen Behauptungen entgegen, werde man als "unrhüewiger pfaff, ein Landtsfridbrüchiger münch" verschrien.

Kopie
AH 21, 420-421

191

1659 September 9., Schwyz A

BRIEF VON [WOLFGANG DIETRICH THEODOR] REDING AN AMMANN [BEAT II.] ZURLAUBEN, ZUG

Sicher werde er erfahren haben, dass ihm, Reding, ungerechtfertigterweise vorgeworfen werde, an der letzten Jahrrechnung in Baden seiner Pflicht nicht nachgekommen zu sein. Bekanntlich habe sich Landammann [Michael] Schorno deswegen an der Tagsatzung in Luzern über ihn beschwert.[1]
In dieser Sache habe er auch an Statthalter [Karl] Brandenberg, der in Baden auch dabeigewesen sei, geschrieben und diesen gebeten, ihm einen Bericht über seine, Redings, damaligen Aeusserungen zukommen zu lassen. Bisher habe Brandenberg jedoch Stillschweigen bewahrt, und er möchte ihn, Zurlauben, deshalb ersuchen, mit dem Statthalter über diese Angelegenheit zu sprechen.